

tel aller in den Entwicklungsländern lebenden Menschen. Der Anteil der LDC am BIP der Welt beläuft sich auf 4 vH, an der Ausfuhr aller Länder auf nur 1,5 vH. Die gesamte Verschuldung der 47 Staaten ist nicht weit von 100 Mrd Dollar entfernt, und der zu leistende Schuldendienst beträgt jährlich 5,6 Mrd Dollar. Die ODA erbrachte 1991 13,6 Mrd Dollar für die LDC; dieser Betrag müßte bis zum Jahr 2000 auf 51,7 Mrd Dollar (zu konstanten Preisen) erhöht werden, um die Fremdkapitalbedürfnisse der Gruppe im Sinne des 1990 in Paris verabschiedeten Aktionsprogramms voll zu decken (UN Doc. TD/B/1312). Eine wohl bei weitem zu ambitionierte Zielsetzung. Obgleich sich zwischen 1981 und 1990 der Beitrag der westlichen Geberländer auf gut 12 Mrd Dollar verdoppelt hat, ist der Anteil am Bruttosozialprodukt, der für die LDC bestimmt war, mit 0,08 vH am Ende der Dekade gleich hoch wie zu ihrem Beginn. Bei der Bundesrepublik Deutschland ist – bei einer Steigerung in absoluten Zahlen von 918 Mill (1981) auf knapp 1,4 Mrd Dollar (1990) – sogar ein Rückgang von 0,13 auf 0,09 vH festzustellen. Was den Anteil ihrer Leistungen zugunsten der LDC am Bruttosozialprodukt angeht, so stehen nach wie vor die nordischen Staaten und die Niederlande an der Spitze.

III. Mit der am 20. Dezember 1991 ohne förmliche Abstimmung verabschiedeten Resolution 46/206 machte sich die Generalversammlung die Empfehlungen von CDP und ECOSOC zu eigen. Dem CDP gab sie auf, »sich mit weiteren möglichen Verbesserungen der Kriterien und ihrer Anwendung zu befassen« und 1997 darüber zu berichten. Alle drei Jahre soll eine Überprüfung der LDC-Liste vorgenommen werden; eine Aufnahme in die Liste ist nur unter vorheriger Zustimmung des betroffenen Landes möglich. Hinsichtlich der »Länder, die aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken, (muß) für einen reibungslosen Übergang gesorgt werden«; der Zeitraum des Übergangs wird mit drei Jahren veranschlagt und im Falle Botswanas ausdrücklich so festgesetzt.

Victor Beermann □

UNCTAD VIII: Auflösung des Gruppensystems – Interessendifferenzen unter den Entwicklungsländern – UNCTAD-Reform – Stätte des Dialogs (11)

(Dieser Beitrag knüpft an den Bericht in VN 6/1987 S.206ff. über UNCTAD VII an.)

Das in den letzten Jahren drastisch gesunkene Gewicht der Entwicklungsländer im internationalen Geschehen wirkt sich auch auf jene Institutionen aus, die einst in ganz besonderem Maße die Interessen der Dritten Welt fördern sollten. So war es bezeichnend, daß es schon mühsam genug war, für die *Achte Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen* (UNCTAD VIII) einen Konferenzort zu finden; die ursprünglich schon für Frühherbst

1991 in Punta del Este in Uruguay ange-setzte Tagung fand dann vom 8. bis 25. Februar 1992 im kolumbianischen Cartagena de Indias statt. Der seither beschworene »Geist von Cartagena« läßt zwar auf einen Neuanfang für die in Genf ansässige UNCTAD, jenes etwas ins Abseits geratene Spezialorgan der UN-Generalversammlung, hoffen; bei nüchterner Betrachtung wird man aber einräumen müssen, daß ein solcher Neubeginn auf einem drastisch abgesenkten Niveau der Bedeutung und auch der Erwartungen erfolgt.

Keine Konfrontation

Besonderes Merkmal der Konferenz war, daß sie ohne die aus früheren Jahren bekannten Schärfen und Konfrontationen ablief. Ihre vier Schlußdokumente wurden denn auch einvernehmlich verabschiedet:

- eine politische Erklärung (»Der Geist von Cartagena«), die den Willen der Mitglieder bekräftigt, den Weg zu einer »Neuen Entwicklungspartnerschaft« einzuschlagen, ohne allerdings ins Detail zu gehen;
- das eigentliche Abschlußdokument (»Stärkung nationaler und internationaler Maßnahmen und der multilateralen Zusammenarbeit für eine gesunde, sichere und gerechte Weltwirtschaft«);
- eine Resolution über eine Welt-Rohstoffkonferenz, über deren Einberufung der Handels- und Entwicklungsrat (TDB) – das Lenkungsgremium der UNCTAD – nach weiteren Vorprüfungen entscheiden soll;
- eine Botschaft an die im Juni dieses Jahres stattfindende Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED), in der sich die UNCTAD bereit erklärt, Implementierungsaufgaben von der UNCED zu übernehmen.

Die Ziele und Erwartungen der Entwicklungs- und Industrieländer lagen erwartungsgemäß weit auseinander. Im Lager der Interessen der Entwicklungsländer artikulierenden »Gruppe der 77« (G-77) war man entschlossen, die erste Vollkonferenz der UNCTAD nach dem Ende des Ost-West-Konflikts zu einer Festschreibung der Friedensdividende zu nutzen. Vorrangige Sorge der Industrieländer, die traditionell der UNCTAD skeptisch gegenüberstehen, war hingegen der anhaltende konjunkturelle Abschwung in vielen westlichen Industriestaaten sowie die noch nicht beendete Uruguay-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT. Vor diesem Hintergrund war man auf der Seite der Industrieländer schon im Vorfeld der Konferenz darum bemüht, eine Reform der UNCTAD in Richtung eines Dialog- und Analyseforums zu einem wesentlichen Diskussionspunkt zu machen. Das UNCTAD-Sekretariat unter Generalsekretär Kenneth S. Dadzie (Ghana) wiederum wollte dem Beispiel der UNCTAD VII folgen und anstelle eines Resolutionspakets ein kompaktes Abschlußdokument in Cartagena verabschiedet sehen. Deshalb legte das Sekretariat im Dezember 1991 einen Entwurfstext für das Abschlußdoku-

ment vor, der im Januar nach den Anregungen der Mitgliedsländer noch zweimal vom Sekretariat redigiert wurde und als Grundlage für die Textverhandlungen in Cartagena diente.

Neben den erstmals im Rahmen der UNCTAD diskutierten Konzepten »good management«, umweltverträgliche Entwicklung und UNCTAD-Reform konzentrierte sich die Tagesordnung der UNCTAD VIII auf die fünf Sektorthemen Ressourcen, Handel, Technologie, Dienstleistungen und Rohstoffe.

Schon im Vorbereitungsprozeß wurde deutlich, daß der »Wind des Wandels« auch in die Genfer Organisation hineingeweht hatte. Kennzeichnend dafür war insbesondere die fortschreitende Flexibilisierung des überkommenen Gruppensystems (A-Gruppe: afro-asiatische Staaten, B-Gruppe: westliche Industrieländer, C-Gruppe: lateinamerikanische Staaten, D-Gruppe: ehemalige »sozialistische« Staaten Osteuropas, sowie China gewissermaßen als Extragruppe). Nachdem die D-Gruppe bereits im Herbst unübersehbare Auflösungserscheinungen gezeigt hatte, beschloß die B-Gruppe Ende 1991, sich künftig nicht mehr zu regelmäßigen Koordinierungen, sondern nur noch hin und wieder zu einem Meinungsaustausch zu treffen und ohne Gruppensprecher aufzutreten.

Dieser Entwicklung konnte und wollte sich die G-77 nicht widersetzen, zumal unter den Entwicklungsländern die Interessenunterschiede teilweise erheblich waren. Gerade bei der Frage einer Reform der UNCTAD wurde dies augenfällig. Während zahlreiche lateinamerikanische Staaten die von den Industrieländern initiierte Reform-Idee tatkräftig unterstützten, herrschte bei den Afrikanern und Asiaten die Furcht vor, die UNCTAD könne im Zuge der Reformmaßnahmen gänzlich zur Bedeutungslosigkeit verdammt werden. Zwar paßten sich die afrikanischen und asiatischen Staaten letztlich der Flexibilisierung an und ließen nicht mehr nur ihre regionalen Gruppensprecher (Algerien beziehungsweise Jugoslawien) im Plenum oder den Ausschüssen argumentieren; auf den Schutz der regionalen Koordinierung wollte aber keine der beiden Ländergruppen verzichten.

Nutznieser der Auflösung des Gruppensystems waren in erster Linie die Industriestaaten, die mit einer Vielzahl von Sprechern in die Textverhandlungen eingriffen. Insbesondere der Europäischen Gemeinschaft (mit Portugal als deren Sprecher) fiel dabei eine Schlüsselrolle zu, aber auch kleinere Staaten wie die Schweiz oder die nordischen Länder bestimmten wesentlich die Argumentation. Allgemein wurde begrüßt, daß sich auch die Vereinigten Staaten dem kooperativen Konferenzklima anpaßten und sich mit zahlreichen Konsensvorschlägen um einen positiven Ausgang der Verhandlungen bemühten.

Geringe Ausbeute für G-77

Trotz oder gerade wegen der unerwarteten De-facto-Auflösung des Gruppensystems

gestaltete sich bei der Verschiedenheit der Erwartungen die inhaltliche Arbeit schwierig, so daß der in Cartagena zu verhandelnde Entwurfstext des Abschlußdokuments reichlich eckige Klammern um die kontroversen Passagen aufwies. Angesichts der im Vergleich zu früheren UNCTAD-Konferenzen verkürzten Konferenzdauer (zweieinhalb Wochen) war von Beginn an der Zeitdruck für alle Delegationen sehr hoch. Neben einem die Konferenz leitenden Hauptausschuß (unter deutschem Vorsitz) wurden für die eigentlichen Textverhandlungen zwei Arbeitsgruppen sowie mehrere Vorbereitungsgruppen zu den einzelnen Sektorthemen gebildet. Kernthemen der ersten Arbeitsgruppe waren die Frage der Kompetenz im Bereich des Managements im weitesten Sinne – des ›good management‹ –, die umweltverträgliche Entwicklung sowie die von Industrie- und Entwicklungsländern angestrebte Neue Entwicklungspartnerschaft. Die Diskussionen zeigten eine wachsende Übereinstimmung, daß die globalen politischen und technischen Veränderungen die Grundlagen der Entwicklungspolitik verändert und zu noch mehr weltweiter Interdependenz geführt haben.

Trotz der vielfach vollzogenen politischen und wirtschaftlichen Reformen, die von den Entwicklungsländern wiederholt in den Vordergrund gestellt wurden, machte die Diskussion über die nationale und internationale Ebene des ›good management‹ deutlich, daß viele Entwicklungsländer bei der Formulierung konkreter Maßnahmen in Schwierigkeiten geraten. Die auf Betreiben der Industriestaaten in das Abschlußdokument eingefügte Verknüpfung von Demokratie, Menschenrechten und Entwicklung wurde vor allem von den lateinamerikanischen Staaten gestützt.

Anders als beim ›good management‹ konnte beim Konzept über umweltverträgliche Entwicklung relativ zügig ein Konsens über die gemeinsame, aber differenzierte Verantwortung aller Staaten erreicht werden. Umweltmaßnahmen und wirtschaftliches Wachstum sollten, so der Konsens, durch offeneren Handel, angemessene zusätzliche Mittel sowie durch wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in Einklang gebracht werden.

Diffus blieb die Formulierung der Neuen Entwicklungspartnerschaft, die von der primären Eigenverantwortung jedes Landes für die Entwicklung ausgeht, wobei die Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen (Armutsbekämpfung, soziale Entwicklung) im Mittelpunkt steht.

Nicht ergebnisreicher verlief für die Entwicklungsländer die Erörterung der Sektorthemen Ressourcen, Handel, Technologie, Dienstleistungen und Rohstoffe in der zweiten Arbeitsgruppe. Wesentliche Elemente der Wunschliste der Teheraner G-77-Ministerkonferenz vom November 1991 (TD/356) wurden nicht ins Abschlußdokument der UNCTAD VIII aufgenommen.

Trotz weitergehender Forderungen der Entwicklungsländer konnten es die Industriestaaten durchsetzen, daß die Rolle der

UNCTAD im Verschuldungsbereich auf analytische Arbeiten beschränkt bleibt. Dem Wunsch der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) nach einer Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen um 15 vH wegen der Erweiterung der LDC-Liste auf nunmehr 47 Staaten gaben die Industriestaaten nicht nach. Hinsichtlich der alten G-77-Forderung nach Neuzuweisungen von IMF-Sonderziehungsrechten erscheint im Abschlußdokument nur eine kurze Formel, daß die IMF-Mitglieder diese Frage weiter verfolgen sollten.

Im Handelsbereich räumten die Industrieländer der UNCTAD nicht wie gewünscht ein ›Verhandlungsrecht‹ ein, sondern nur den Part der ›Analyse und Diskussion von Handelsfragen‹. Das im Vorfeld der Konferenz viel beachtete Konzept der Handelseffektivierung (trade efficiency) wurde in Form einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe als neues Thema in die UNCTAD-Arbeit aufgenommen.

Bezüglich der Bewertung der langjährigen Arbeiten am Entwurf eines Kodex zum Technologietransfer wurde nach langen Diskussionen eine Formulierung gefunden, daß auf Grund des Dissenses zwischen Industrie- und Entwicklungsländern gegenwärtig die Bedingungen nicht existieren, um die Arbeiten am Kodex erfolgreich abzuschließen.

Im für die Entwicklungsländer zunehmend wichtigen Dienstleistungssektor sagten die Industriestaaten weitere Unterstützung bei der Ausbildung und der Zusammenarbeit im Bereich der Technologie zu, um die für einen leistungsfähigen Dienstleistungsbereich notwendigen Infrastrukturen aufzubauen.

Entgegen vorherigen Erwartungen sorgte der Rohstoffbereich auf Grund des kolumbianischen Vorstosses für eine Weltrohstoffkonferenz für Aufsehen auf der UNCTAD VIII. Die Initiative wurde insbesondere von den afrikanischen Staaten aufgegriffen, da es gerade ihnen schwerfiel, die Kompetenzen der UNCTAD beim traditionellen Thema Rohstoffe auf Analyse und Diskussion zu beschränken. Die im Konsens verabschiedete Resolution dämpfte jedoch die Erwartungen an eine solche Konferenz angesichts der langwierigen Vorprüfungsphase.

Industrieländer zufrieden

Die in Cartagena im Rahmen des Hauptausschusses der Konferenz formulierten Maßnahmen einer Revitalisierung der UNCTAD stellen keine Änderung des 1964 in Resolution 1995(XIX) der Generalversammlung erteilten Mandats dar, sondern lediglich eine Neudefinition. Die Ausrichtung der UNCTAD hat sich stärker auf das Schema ›Dialog–Analyse–Meinungsbildung–Konsensfindung‹ in allen entwicklungsrelevanten Fragen verlagert. Konkrete Verhandlungen, wie sie in erster Linie die afrikanischen und asiatischen Delegationen forderten, sollen nur in Einzelfällen, bei denen sinnvolle operative Ergebnisse möglich erscheinen, erfolgen. Die bestehenden Ausschüsse werden bis auf zwei



Alois Jelonek ist seit Jahresbeginn Ständiger Vertreter Deutschlands bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf; er folgt Fredo Dannenbring nach, der in den Ruhestand getreten ist. – Jelonek, 1931 in Hildesheim geboren, studierte Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Jura in Göttingen, Innsbruck und Köln; in Köln legte er die Prüfung zum Diplom-Kaufmann ab und wurde 1961 zum Dr. rer.pol. promoviert. Dem Auswärtigen Dienst gehört er seit 1959 an; von 1978 bis 1984 war er stellvertretender Missionschef der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland am UN-Sitz in New York. Vor seiner Entsendung nach Genf leitete er mehrere Jahre die Europa- und Wirtschaftsabteilung des Auswärtigen Amtes.

(Ausschüsse für Präferenzen beziehungsweise über restriktive Handelspraktiken) aufgelöst und durch vier neue Ausschüsse ersetzt, die die Themen Rohstoffe, Armutsbekämpfung, wirtschaftliche Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander sowie Dienstleistungen abdecken. Die Tagungsdauer der Ausschüsse ist auf maximal fünf Tage beschränkt worden. Als Ergänzung zu den Ausschüssen erhält der TDB zeitlich begrenzte Ad-hoc-Arbeitsgruppen zu den Bereichen Finanzströme, Handelseffektivierung, Privatisierung, Handelsausweitung sowie Beziehungen zwischen Investitionen und Technologietransfer. Externe Experten sollen vermehrt in die UNCTAD-Arbeit integriert werden, um die Analysefähigkeit der Organisation zu stärken.

In Anbetracht der relativ umfassenden Reformbeschlüsse war man auf Seiten der Industrieländer mit dem Ausgang der UNCTAD VIII zufrieden. Kritisiert wurde lediglich die unpräzise politische Erklärung, in der Worte wie Demokratie und Menschenrechte fehlen. Im Lager der Entwicklungsländer war jedoch die Enttäuschung nicht zu verbergen. Zum einen war es in den fünf Sektorthemen nicht gelungen, eigene Prioritäten durchzusetzen. Zum anderen standen vor allem die afrikanischen und asiatischen Staaten dem Ausbau der UNCTAD zu einem reinen Dialog

forum skeptisch gegenüber. Und nicht zuletzt wurde in Cartagena einmal mehr deutlich, daß die Zeiten, in denen die Entwicklungsländer als einheitliche Pressuregroup auftraten, wohl endgültig vorbei sind.

Der ›Geist von Cartagena‹ wird sich daran messen lassen müssen, inwieweit es gelingt, die Reformmaßnahmen Wirklichkeit werden zu lassen. Ein hohes Maß an politischem Willen wird dafür notwendig sein. Trotz aller positiven Ansätze, die die UNCTAD zweifellos aufweist (unter anderem im Bereich der technischen Zusammenarbeit) und trotz des ›neuen‹ Konferenzklimas auf der UNCTAD VIII bleibt abzuwarten, ob die UNCTAD wieder ›das Nord-Süd-Forum werden wird. In jedem Fall wird beim weiteren Fortgang der UN-Reform danach zu fragen sein, wo mögliche Überschneidungen zwischen der UNCTAD, der Generalversammlung, deren 2. Hauptausschuß und dem Wirtschafts- und Sozialrat vermieden werden können.

Volker Löwe □

Sozialfragen und Menschenrechte

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung: 39. und 40. Tagung des CERD – Allgemeine Anmerkungen – Eigenwilliger Ansatz zur Behandlung überfälliger Berichte – Erste gemeinsame Sitzung mit Menschenrechts-Unterkommission (12)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1991 S.144f. fort. Text des Übereinkommens: VN 1/1968 S.28ff.)

Vornehmlich mit der Prüfung von Staatenberichten gemäß Artikel 9 der Rassendiskriminierungskonvention befaßten sich die 18 Experten des Ausschusses für die Beseitigung der rassistischen Diskriminierung (CERD) auf ihrer 39. und 40. Tagung im Genfer Völkerbundpalast (4.–22.3. und 5.–23.8.1991). Das Verfahren, Länderberichterstatte für die einzelnen Staatenberichte zu berufen, hat sich mittlerweile eingespielt; es trägt wesentlich zur Straffung der Berichtsprüfungen bei.

Nach dem Vorbild des Menschenrechtsausschusses gibt seit seiner 39. Tagung nun auch der CERD nach den abschließenden Bemerkungen des Staatenvertreter eine generelle Würdigung des Staatenberichts ab, die vom jeweiligen Länderberichterstatte des CERD vorgeschlagen wird. Diese sogenannten Allgemeinen Anmerkungen (general assessments) sollen sich auch in dem Bericht an die Generalversammlung niederschlagen.

Die Rassendiskriminierungskonvention ist das menschenrechtliche Vertragswerk mit der höchsten Akzeptanz in der internationalen Gemeinschaft; zur Zeit der 40. Tagung gehörten ihr 129 Vertragsstaaten an.

Nachdem Irak und Jemen um Verschiebung der Prüfung ihrer Berichte gebeten hatten, lagen dem Ausschuß lediglich elf Berichte zur Prüfung vor.

Zum Bedauern der Ausschußmitglieder mußte der Report von *Barbados* in Abwesenheit eines Staatenvertreter behandelt werden – mit der Konsequenz, daß die Fragen der Experten schriftlich an das berichtende Land weitergegeben werden mußten. Versuche, die Berichtsprüfung deswegen zu vertagen, waren an dem Einspruch eines Sachverständigen gescheitert, ein Staat sei schließlich nicht zur Entsendung eines Vertreters verpflichtet. Der Bericht selbst beschränkte sich auf eine Beschreibung des Rechtssystems.

Verhältnismäßig ausführlich hingegen war der Bericht *Argentiniens*, der sich schwerpunktmäßig mit der Lage der Urbevölkerung befaßte. Hier kritisierten die Experten allerdings, daß zwar sehr ausführlich Maßnahmen zur wirtschaftlichen Unterstützung der Ureinwohner dargestellt wurden, Angaben zur konkreten Umsetzung der Maßnahmen aber fehlten. Die Antworten der argentinischen Delegation fielen zum Teil recht allgemein aus und vermochten den Ausschuß nicht immer zufriedenzustellen.

Der Bericht der *Ukraine* gab einen Überblick über gesetzgeberische und praktische Maßnahmen, die auf eine Verbesserung und Stärkung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Rechte der Menschen ungeachtet ihrer Rasse oder Nationalität abzielten. Besonders hingewiesen wurde auf die gravierenden politischen Veränderungen im Land, insbesondere auf die Erklärung staatlicher Unabhängigkeit im Juli 1990 als der Grundlage für die Demokratisierung des Landes. Der Experte aus Deutschland, Rüdiger Wolfrum, vermißte demographische Angaben in dem Bericht. Er betonte die Notwendigkeit aktiver Maßnahmen gegen den Rassismus, da keine Gesellschaft gegen dieses Phänomen gefeit sei. Der ukrainische Vertreter sagte genaue demographische Angaben für den nächsten Bericht zu. Die Bevölkerung seines Landes setze sich aus 110 verschiedenen Nationalitäten zusammen, von denen die Ukrainer 72 vH ausmachten; die 11 vH Russen machten die zweit- und die Juden die drittgrößte Bevölkerungsgruppe aus. Derzeit werde die Russifizierungspolitik des untergegangenen totalitären Regimes nach Möglichkeit korrigiert; die entsprechenden Maßnahmen richteten sich jedoch nicht gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen. Der Ausschuß erkannte die Bemühungen der Ukraine an, hob jedoch hervor, wegen der politischen Umwälzungen blieben noch viele Fragen offen, die in dem nächsten Bericht zu behandeln seien.

Die Länderberichterstatte für *Burundi*, die Expertin aus Indien, gratulierte diesem Land für die Bemühungen um nationale Einheit, insbesondere die Beendigung diskriminatorischer Praktiken gegen die Bahutu. Den beiden großen ethnischen Gruppen – Bahutu und Batutsi – müsse Gleich-

behandlung vor Gericht, auf dem Arbeitsmarkt und im Erziehungswesen gewährt werden. Der Vertreter Burundis gab an, beide Gruppen seien gleichberechtigt, Vertreter beider Gruppen hätten wichtige Ämter inne. In der Armee allerdings täten fast ausschließlich Batutsi, die generell über eine höhere Bildung verfügten, Dienst.

Deutlich politisch gefärbt war der Bericht *Kubas*. Eine Erörterung der Ein- und Ausreiseregungen lehnte der kubanische Vertreter als jenseits der Kompetenz des Ausschusses liegend ab; im übrigen werde niemand zum Verbleiben im Lande gezwungen, er müsse lediglich einen aufnahmewilligen Staat nachweisen können. Auf eine Überrepräsentation Schwarzer in den kubanischen Gefängnissen angesprochen, erklärte er, soziale Unausgewogenheiten seien nach wie vor dem Erbe der Kolonialzeit zuzurechnen. Dem Rassismus immerhin sei der Garau gemacht worden, und kein entsprechend motiviertes Delikt bliebe ungesühnt.

Die Verfassung *Portugals*, so der Staatenvertreter, spiegele die Verurteilung und Bekämpfung jeder Art von Rassismus wider. So sind unter anderem faschistische, rassistische und kolonialistische Organisationen verboten, und die Verbreitung rassistischen Gedankenguts ist strafbar. In Portugal lebende Ausländer haben das Wahlrecht. Auch in Portugal gibt es verstärkt Aktivitäten sogenannter Skinheads, die der extremen Rechten zugehören und den Rassismus auf ihre Fahnen geschrieben haben. Der Ausschuß, der den portugiesischen Bericht insgesamt sehr positiv bewertete, erbat nähere Angaben, wie Portugal dieser rassistischen Bewegung wirksam entgegenzutreten will.

Praktisch inhaltslos war der Bericht *Uruguay*, der auf nur vier Seiten einen Berichtszeitraum von acht Jahren abzudecken versuchte. So ist es kein Wunder, daß wichtige Daten, etwa über die Zusammensetzung der Bevölkerung, völlig fehlten und vom Ausschuß nachgefordert wurden. Auf einhellige Kritik stieß die Äußerung des Staatenvertreter, sein Land sei ethnisch völlig homogen, also könne es keine Rassendiskriminierung geben, weshalb sich spezielle Gesetze erübrigten. Positiv bewertet wurde, daß dieses Land, das sich in einer Übergangsphase befindet, überhaupt wieder den Dialog mit dem Ausschuß suchte.

Keine Probleme warf der Report *Maltas* auf. Der Ausschuß hatte den Eindruck, daß sowohl Rechtsordnung als auch -praxis konventionskonform seien.

Schweden betonte, es habe die Konvention erfolgreich umgesetzt. Vor kurzem habe die 1982 gebildete Regierungskommission zur Verbesserung der Lage der Samen ihre Arbeit abgeschlossen, ihr Bericht liege derzeit der Regierung vor. Schwerpunkte der Untersuchung seien die Möglichkeiten der Samen zur Beibehaltung ihrer traditionellen Lebensweise, zu der die Rentierzucht gehöre, und die mögliche Wahl eines speziell die Belange der Samen vertretenden Gremiums gewesen. Einige Ausschußmitglieder fanden, Schwedens Bemühungen ge-